Bundesministerium
Finanzen

Geschäftszahl:
BMF: GZ. 2025-0.365.895

10/8
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

EU-Semester: Fortschrittsbericht 2025; Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025 bis 2029 und Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2025 und 2026

Im Rahmen des Europäischen Semesters der EU gibt es regelmäßig Vorhabens- und Umsetzungsberichte der Mitgliedstaaten.

Aufgrund der Verordnung (EU) 2024/1263 ist der Jahresfortschrittsbericht 2025 vorzulegen, welcher die Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und zur Umsetzung der EU-Prioritäten des vergangenen Jahres enthält.

Aufgrund der Verordnung (EU) 2024/1263 ist ein Fiskalstrukturplan vorzulegen. In diesem ist der österreichische Nettoausgabenpfad, der als einziger operativ bindender Fiskalindikator das maximal zulässige jährliche Wachstum der Nettoausgaben festlegt, darzustellen. Gleichzeitig muss Österreich eine Liste von Reformen und Investitionen – abgeleitet aus dem Regierungsprogramm - vorlegen, die sich auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an Österreich sowie auf gemeinsame EU-Prioritäten bezieht. Aus dieser Reform- und Investitionsliste werden zudem ausgewählte Maßnahmen dargestellt, zu deren Umsetzung sich die Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode verpflichtet, um eine Verlängerung des Zeitraums zur budgetären Anpassung zu erwirken.

Gemäß Verordnung (EU) 473/2013 müssen die Teilnehmer der Eurozone anlässlich der Budgeterstellung „Übersichten über die Haushaltsplanung“ vorlegen.

Den EU-rechtlichen Anforderungen folgend legt die österreichische Bundesregierung hiermit den Österreichischen Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029 (Anlage 1), den Fortschrittsbericht 2025 (Anlage 2) sowie die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung für 2025 und 2026 (Anlage 3) vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Österreichischen Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029 (Anlage 1), den Fortschrittsbericht 2025 (Anlage 2) sowie die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung für 2025 und 2026 (Anlage 3) zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner genehmigen.

12. Mai 2025

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister